

**Betriebsanweisung****für Schutzbrillen**

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018

Arbeitsbereich: Labor

**Anwendungsbereich**

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Schutzbrillen (Gestellschutzbrillen, Korbbrillen).

**Gefahren für Mensch und Umwelt**

Schutzbrillen sollen die Gefährdung der Augen durch umherfliegende Splitter und Fragmente (z. B. durch Explosionen, Implosionen, Bruch und Zerreißen) sowie verspritzende Stoffe (z. B. beim Um- und Abfüllen, durch Siedeverzüge, heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) verhindern.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Bei allen Laborarbeiten sind Gestellschutzbrillen mit Seitenschutz zu tragen.
- Bei Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen (sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, reproduktionstoxische, besonders schwere Augenverletzungen verursachende Stoffe) Korbbrille tragen.
- Beim Umfüllen größerer Mengen korrosiver Stoffe Korbbrille tragen.
- Schutzbrillen wegen Kontaminationsgefahr nicht auf dem Labortisch ablegen.
- Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich, können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden. Der Vorgesetzte ist gegebenenfalls über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.
- Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.

**Verhalten bei Störungen**

- Bei verkratzten Gläsern Austausch veranlassen.
- Bei Defekten am Gestell Reparatur veranlassen.
- Verloren gegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen.
- Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen.
- Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren.

**Erste Hilfe****Notruf: 112****Instandhaltung, Entsorgung**

- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.

06.02.2019

.....  
Datum*Michael Büchner*.....  
Verantwortlicher Dr. M. Büchner